



Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 19. September 2012

Protokoll

über die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Mittwoch, 05.09.2012
Sitzungsbeginn:	16:00 Uhr
Sitzungsende:	17:22 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Kreistagsabgeordnete

Keye, Bernfried	als Vertreter für Frau KAbg. Ute Heider
Wiegel, Heike	als Vertreter für Herrn KAbg. Patrick Krause

Protokollführer

Ehlers, Annike

Von der Verwaltung

Alpert, Frank	Leiter des Abteilung Jugend- und Erziehungshilfe
Klein, Beate	als Vertreterin für Frau Kornelia Vogt
Schelz, Sabine Walter, Sabine	Leiterin des Jugendamtes

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul	als Vertreter für Herrn KAbg. Dieter Wichenberg
-----------------	--

Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger
Ganzauer, Oliver
Gerndt, Reinhard Dr.

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Hantelmann, Klaus

Ordentliche Mitglieder

Hasselmann, Rainer

Jakob, Thomas
Löhr, Norbert
Märtens, Julian
Rautmann, Dirk

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Perli, Victor

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Kramer, Peter
Pasemann, Volker
Pönisch, Marlies

Als Gäste

Zabel, Reinhard

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Fahlbusch, Susanne
Samel, Marc
Schmidt, Elke

Von der Verwaltung

Wollschläger, Gudrun

Leiterin des Referates
Schule und Sport

Brandt, Martina
Löb, Susanne

Gleichstellungsbeauftragte

Es fehlen:

Vorsitz

Heider, Ute

Ordentliche Mitglieder

Krause, Patrick

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Wiechenberg, Dieter

Vertreter der Organisationen
der Arbeitnehmervverbände

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Gramatte, Konrad
Schleier, Peter

Von der Verwaltung

Thiele, Stefan
Vogt, Kornelia

Pressesprecherin

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
- 4.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
- 4.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
5. Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.06.2012 (§§ 23, 4d GO)
6. Regionales Übergangsmanagement Schule - Beruf im Landkreis Wolfenbüttel - bereits übersandt;

Für die Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, ist die Vorlage-Nr. XVII-0142/2012 beigefügt.

Vorlage: XVII-0142/2012

7. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 - bereits übersandt
Vorlage: XVII-0144/2012
8. Antrag der CDU/FDP-Gruppe zum Thema "Schulentwicklungsplanung"
Vorlage: XVII-0148/2012
9. Anmeldeverfahren für die IGS Wallstr. und die IGS Ravensberger Str. für das Schuljahr 2012/2013
Vorlage: XVII-0150/2012
10. Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Wolfenbüttel;
hier: Anpassung der Schulvereinbarung für die Sekundarbereiche I und II zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel
Vorlage: XVII-0138/2012
11. Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
12. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende KAbg. Hantelmann eröffnet um 16.03 Uhr die 6. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende KAbg. Hantelmann stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende KAbg. Hantelmann stellt die Tagesordnung fest.

TOP 4 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 4.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 4.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Herr KAbg. Jakob erkundigt sich nach der Ausschreibung und dem Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle des IT-Koordinators, welche vor 2 Monaten beschlossen wurde.

Frau Wollschläger erläutert das Ausschreibungs- und Auswahlverfahren der Stellenbesetzung. Es lagen 27 Bewerbungen für die Stelle des IT-Koordinators vor, aus denen Ende August, im Zuge eines Auswahlverfahren im Hause, eine geeignete Person, gefunden werden konnte. Die Stelle kann voraussichtlich zum 01.11.2012 besetzt werden. Die ausgewählte Person ist zurzeit für die Stadt Wolfenbüttel tätig und würde zunächst abgeordnet werden, mit dem Ziel einer Versetzung auf eine Beamtenstelle. Die Verhandlungen über die Versetzung sind noch nicht endgültig abgeschlossen.

Herr KAbg. Perli stellt Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket:

Laut Auskunft der Landesregierung hat der Landkreis Wolfenbüttel im vergangenen Jahr 2011 39,6 % der Mittel, die vom Bund zur Verfügung gestellt wurden, nicht für den eigentlichen Verwendungszweck ausgegeben, so dass rund 500.000 € nicht den Kindern und Jugendlichen zugutegekommen sind.

Frage 1: Was ist passiert mit den Mitteln, die nicht mit dem eigentlichen Ziel Bildungs- und Teilhabepaket ausgegeben worden sind?

Frage 2: Wie ist der Mittelverbrauch in diesem Jahr zum Stand des ersten Halbjahres?

Frau Wollschläger entgegnet, dass das Bildungs- und Teilhabepaket nicht im Referat für Schule und Sport angesiedelt ist, sondern im Amt für Arbeit und Soziales. Da die Daten auch nur von dieser Stelle geliefert werden können, werden diese Fragen durch das Protokoll beantwortet.

Antwort der Verwaltung:

Die in der Drucksache 16/4809 des Niedersächsischen Landtages bekannt gegebenen Zahlen können von uns exakt so nicht bestätigt werden. Es wurden aber Zahlen in ähnlicher Höhe ermittelt.

Nach unseren Berechnungen wurden im Jahr 2011 noch 33.000 € mehr an Leistungen ausgezahlt, als in der Drucksache angegeben.

ad 1) Der aus den nicht abgerufenen Mitteln resultierende Überschuss trägt zur Deckung des stetig anwachsenden Defizits im Sozial-, Jugend- und Schulhaushalt des Landkreises bei. Der Landkreis finanziert und unterstützt in diesem Bereich verschiedene präventive Maßnahmen.

ad 2) Bis zum Stichtag 30.06.2012 wurden 213.882,06 € an Mitteln für Bildungs- und Teilhabeleistungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II sowie Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger verausgabt. Insgesamt wird für das Jahr 2012 davon ausgegangen, dass für Bildungs- und Teilhabeleistungen ein Betrag in Höhe von 564.176,46 € an die Leistungsberechtigten weitergeleitet wird.

TOP 5 Genehmigung des Protokolls über die 5. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06.06.2012 (§§ 23, 4d GO)

Der Stellvertretende Ausschussvorsitzende KAbg. Hantelmann stellt die Niederschrift über die 5. Sitzung vom 06. Juni 2012, die allen Kreistagsabgeordneten vorliegt, zur Aussprache.

Herr KAbg. Perli beantragt eine Korrektur des Protokolls zum Tagesordnungspunkt 6 auf der Seite 5 des Protokolls.

An Stelle der Formulierung „KAbg. Perli gibt zu bedenken, auf eine mit 25 Wochenstunden ausgestattete medienpädagogische Stelle würden sich wahrscheinlich keine geeigneten Kandidaten bewerben“ beantragte KAbg. Perli seinen Wortbeitrag im Protokoll folgendermaßen zu berichtigen: „KAbg. Perli gibt zu bedenken, auf eine mit 25 Wochenstunden ausgestattete medienpädagogische Stelle würden sich Personen, die auf der Suche nach einer Vollzeitstelle sind, wahrscheinlich gar nicht erst bewerben.“

Es gibt keine Gegenstimmen zu der beabsichtigten Änderung des Protokolls.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen, nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 5. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 06. Juni 2012 wird genehmigt.

TOP 6 Regionales Übergangsmanagement Schule - Beruf im Landkreis Wolfenbüttel - bereits übersandt;

**Für die Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören, ist die Vorlage-Nr. XVII-0142/2012 beigelegt.
Vorlage: XVII-0142/2012**

Frau Walter erläutert die Vorlage. Sie stellt insbesondere heraus, dass die Erfüllung der Ziele in dem Projekt auf das Zusammenspiel der drei Säulen, die den Übergang gestalteten, zurückzuführen sei. Diese drei Säulen, wie

- die Koordinierung des ganzen Prozesses durch die Einrichtung einer Koordinierungsstelle
- die Einführung eines flächendeckenden Programms zur vertiefenden Berufsorientierung in allen Haupt- und Realschulen in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel sowie
- die Etablierung von Schulsozialarbeit in allen Haupt-, Real- und Förderschulen in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel

seien auch für die Zukunft eine Grundlage, um die Nachhaltigkeit des Übergangsmanagements in den kommenden Jahren zu sichern.

Im Rahmen des Projektes „Regionales Übergangsmanagement Schule – Beruf im Landkreis Wolfenbüttel“ wurde ein flächendeckendes Programm zur vertiefenden Berufsorientierung in den achten Klassen der Haupt- und Realschulen in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel eingeführt. Dieses Programm genannt „KoPraWF“ (Kompetenz & Praxis in Wolfenbüttel – von der Schule zum Beruf für Schülerinnen und Schüler im Sekundarbereich I) führt die „projekt REGION Braunschweig GmbH“ mit ihren Kooperationspartner durch. Herr Zabel von der projekt REGION Braunschweig GmbH erläutert die Vorgehensweise anhand der Anlage 3 zur Vorlage XVII-0142/2012.

Im Anschluss berichtet Herr Alpert auf Grundlage der Anlage 4 zur Vorlage XVII-0142/2012 über den Abschlussbericht zum Teilprojekt „KoJuSchu“ (Kooperation Jugendamt/Schule).

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende KAbg. Hantelmann eröffnet anschließend die Aussprache.

Herr KAbg. Jakob bedankt sich für die ausführliche Berichterstattung und unterstreicht die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit, der Präventionsarbeit sowie des Bereiches der Bildung für die spätere Aufnahme einer Berufstätigkeit. Er macht deutlich, dass dahingehend im Landkreis Wolfenbüttel eine gute Arbeit geleistet wird. Herr KAbg. Jakob greift die Worte von Frau Walter auf und unterstützt die Auffassung, dass es wichtig ist, dieses Projekt in den Regelbetrieb zu überführen vor allem im Hinblick auf das Oberziel Bildungslandkreis zu werden.

Weiterhin stellt Herr KAbg. Jakob folgende Fragen zu dem Konzept:

1. Frage: Bleibt die Personalausstattung des Projektes bestehen oder gibt es Veränderungen?
2. Frage: Besteht die Überlegung, die frühzeitige Berufsorientierung in den Gymnasien auch in das Konzept aufzunehmen?

Frau Walter beantwortet die Fragen wie folgt: Hinsichtlich der Schulsozialarbeit bleibt die Personalausstattung unverändert. Nur der Stundenumfang im Koordinierungsbüro wird von 55 Stunden auf 25 Stunden reduziert. Die Reduzierung findet statt, da in der Projektphase die Stundenzahl benötigt wurde, um viele Vorgänge auf den Weg zu bringen, in Zukunft aber eine geringere Stundenzahl ausreichend ist.

Die Einbeziehung der Gymnasien war seitens der Geldgeber bereits ein Thema in dem Lenkungskreis, da die Berufsorientierung in den Gymnasien als defizitär angesehen wird. Das Interesse besteht in jedem Fall und es ist ein Teil der Agenda, sich darüber Gedanken zu machen, dass man in Zusammenarbeit mit der Stadt Wolfenbüttel, welche für die Gymnasien in Wolfenbüttel als Schulträger zuständig ist, erneut Geld zu investieren, um ebenfalls die Gymnasien mit einzubeziehen.

Frau KAbg. Wiegel spricht sich ebenfalls für die Wichtigkeit der Berufsorientierung an Gymnasien aus und stellt weiterhin die Frage, ob die 3. Säule, also die Schulsozialarbeit des Projektes, in allen Haupt- und Realschulen des Landkreises durchgeführt wurde.

Herr Alpert zählt alle Schulen auf, in welchen dieses Projekt durchgeführt wurde. (Werla-Schule, HRS Remlingen, Leibniz-Realschule und Lessing Realschule, HRS Im Innerstetal, Wilhelm-Raabe-Schule, Schule am Teichgarten Ludwig-von-Strümpell-Schule und in der HRS Sickte).

Herr KAbg. Barkhau begrüßt im Namen der Fraktion der Grünen den Bericht, bedankt sich für die geleistete Arbeit und spricht sich ebenfalls für die Überführung des Projektes in den Regelbetrieb aus. Weiterhin bezieht er sich auf eine Diskussion im letzten Jugendhilfeausschuss vom 03. September 2012 hinsichtlich der Nichterreichung des 2. Zieles „Reduzierung der Kontaktaufnahme zum Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)“. Unter Berücksichtigung von Daten aus der Shell-Studie, die er auf einer Tagung der niedersächsischen Landesjugendämter in den vergangenen 2 Tagen sammeln konnte, gibt er zu bedenken, dass 1/3 der Eltern erhebliche Erziehungsprobleme haben, 18 % der Kinder und Jugendlichen psychisch auffällig sind und ca. 5 % der bis zu 16-Jährigen Opfer sexuellen Missbrauchs sind. Im Gegensatz zu diesen Zahlen wird der Allgemeine Soziale Dienst bisher nur im Schnitt von 2,7 % der Jugendlichen in Anspruch genommen. Er zeigt auf, dass diese Zahlen die These unterstützen, dass es viel mehr Jugendliche gibt, die einen Bedarf an Hilfe haben, als diejenigen, die der Soziale Dienst bisher erreichen kann. Herr KAbg. Barkhau macht deutlich, dass der Anstieg der Inanspruchnahme im Bereich Hilfe zur Erziehung in der vergangenen Zeit um ca. 20 %, nicht nur als negative sondern auch als positive Entwicklung gewertet werden kann, da sie zeigt, dass viel mehr hilfebedürftige Jugendliche von der Hilfe des Allgemeinen Sozialen Dienstes erreicht werden und die Hilfe passgerecht angesetzt werden kann. Er gibt daher zu bedenken, dass man anstatt über die Nichterreichung des Zieles nachzudenken, eher das Ziel in Frage stellen sollte.

Herr KAbg. Lühr bedankt sich ebenfalls im Namen der CDU-Fraktion für die geleistete Arbeit in dem Projekt und unterstützt auch die Übernahme des Projektes in den Regelbetrieb. Er hofft, dass die Probleme, die im Projekt aufgetreten sind, in Zukunft bearbeitet werden können und in Zukunft noch erfolgreichere Zahlen geliefert werden können.

Nach Beendigung der Aussprache ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Der erfolgreiche Verlauf des Projektes wird festgestellt.
2. Das Projekt gilt zum 31.12.2012 als abgeschlossen.
3. Die Aufgaben werden entsprechend des Konzeptes Jugendberufshilfe ab 2013 in den Regelbetrieb übernommen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Sach- und Personalmittel bereit- und den Regelbetrieb sicherzustellen.

TOP 7 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 - bereits übersandt Vorlage: XVII-0144/2012

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage für den Teilhaushalt 40 „Referat für Schule und Sport“. Sie zeigt auf, dass es für den Teilhaushalt 40 im Ergebnishaushalt überwiegend Verschiebungen im personellen Bereich gibt. Insbesondere werden Personalkosten anders gebucht, da Stellen, die bisher von Angestellten besetzt wurden, zukünftig mit Beamten besetzt werden.

Weiterhin wurden Mittel für die Einstellung von Nutzungsentgelten für die Nutzung einer Mensasoftware in den Ganztagschulen angesetzt.

In der Schule am Teichgarten waren bisher nur drei Betreuungskräfte vorhanden, da für den Primarbereich aber vier Kräfte erforderlich sind, steigen in diesem Bereich die Kosten ebenfalls an.

Im Finanzhaushalt wurden Mittel für die Einstellung der Mensasoftware berücksichtigt. In der Regel werden für die erste Schule Mittel in Höhe von 1.000,00 € und für jede weitere Schule in Höhe von 500,00 € veranschlagt.

Außerdem konnte der Ansatz für Zuschüsse an Sportvereine reduziert werden. Der Zuschuss an den Wolfenbütteler Schwimmverein wurde von zunächst 80.000,00 € auf 58.000,00 € gesenkt.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig, bei einer Stimmenthaltung, folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Der Nachtrag zum Stellenplan des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2012 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

TOP 8 Antrag der CDU/FDP-Gruppe zum Thema "Schulentwicklungsplanung" Vorlage: XVII-0148/2012

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage.

Frau Brandt und Frau Schelz stellen den Rahmenplan für Bildung für den Landkreis Wolfenbüttel anhand einer Powerpoint-Präsentation vor, der im Rahmen eines Projektes erarbeitet werden soll. Die Präsentation wird dem Protokoll als *Anlage 1* beigefügt. Ziel des Rahmenplanes soll es sein, Kenntnis von Daten aus der gesamten Bildungslandschaft des Landkreises zu erlangen. Aus dieser Datengrundlage können anschließend weitere Ziele abgeleitet und Schlüsse gezogen werden. Die Basisdaten, die für den Rahmenplan ermittelt werden, sind auch die Grundlage für die Schulentwicklungsplanung.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Hantelmann eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Löhr stellt die Frage, ob zeitgleich mit Abschluss des Projektes auch der Schulentwicklungsplan fertig gestellt wird.

Frau Wollschläger bezweifelt, dass der Schulentwicklungsplan ebenfalls im Mai 2013 fertig gestellt werden kann, da dieser in Absprache mit den politischen Vertretern erstellt werden soll.

Frau Brandt unterstützt die Aussage von Frau Wollschläger dahingehend, dass sie deutlich macht, dass der Schulentwicklungsplan in mehreren Schritten erstellt wird. Zunächst steht die Datenerhebung an. Über die Szenarien, die auf den Landkreis zukommen, kann erst dann gesprochen werden, wenn man weiß, wie sich z. B. Umstände wie die Inklusion, auswirken.

Herr KAbg. Hasselmann begrüßt zunächst den Vortrag zum Rahmenplan für Bildung und gibt gleichzeitig zu bedenken, dass der Schulentwicklungsplan schnellstmöglich in die Politik eingebracht werden sollte. Als Beispiel für diese Notwendigkeit führt er ausstehende Entscheidungen, welche z. B. die Schulbaukasse betreffen, für die die Informationen über die zukünftige Entwicklung der Schulen sowie deren Einzugsbereiche, notwendig sind, an.

Herr KAbg. Jakob begrüßt die Vorgehensweise der Verwaltung und empfindet es als wichtig, zunächst den Status quo festzustellen. Auch unterstützt er die Aussage von Frau Brandt, dass die Auswirkungen der Inklusion abgewartet werden müssen. Außerdem gibt er an, dass sich im Zuge der bevorstehenden Landtagswahlen auch die Szenarien ändern werden.

Herr KAbg. Barkhau schließt sich zunächst der Aussage von Herrn KAbg. Jakob an und begrüßt sehr, dass im Zusammenhang mit dem Rahmenplan für Bildung der Begriff „Bildung“ in der Vorlage weiter gefasst wird als oftmals sonst in den öffentlichen Diskussionen und zwar als etwas Lebenslanges, was nicht nur die Schule betrifft, sondern auch viele andere Lebensbereiche. Dieser Gedanke ist als Rahmen notwendig und muss dann anschließend auf den Bereich Schule und ihre Entwicklung heruntergebrochen werden. Zwar kann der Auftrag an die Verwaltung mit den bestehenden Szenarien heute beschlossen werden, welche dieser Szenarien aber letztendlich Realität werden, entscheidet sich erst nach den Landtagswahlen. Fraglich ist daher, ob die Verwaltung nun mit sehr vielen Szenarien beschäftigt werden soll, oder ob abgewartet wird, bis der Rahmen steht, um dann anschließend die Szenarien einzubeziehen.

Herr KAbg. Ganzauer gibt Herrn KAbg. Jakob und Herrn KAbg. Barkhau Recht, dass die Landtagswahlen Auswirkungen auf die politischen Rahmenbedingungen haben, er gibt aber zu bedenken, dass in fünf Jahren ebenfalls Landtagswahlen sind und man, hinsichtlich der politischen Entscheidungen, nicht immer auf die kommenden Landtagswahlen schauen darf. Weiterhin schließt er sich der Meinung von Herrn KAbg. Hasselmann an, dass aus den gesammelten Daten anschließend die zutreffenden Schlüsse von der Politik gezogen werden müssen, um die richtigen und wichtigen Entscheidungen treffen zu können.

Herr KAbg. Barkhau stellt zunächst folgenden Ergänzungsantrag: Erweiterung der Szenarien unter Punkt 8 der Vorlage XVII-0148/2012 um zwei weitere Szenarien. Dieser Antrag wird nicht aufrecht erhalten, da sich aus einer anschließenden Diskussion im Ausschuss ergibt, dass die Erweiterung der Szenarien nicht auf die Beschlussempfehlung abzielt. Im Ergebnis wird festgehalten, dass die in der Vorlage genannten Szenarien nur Beispiele sind, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht beschlossen werden, sondern zu einem späteren Zeitpunkt, auf Basis der ermittelten Daten, definiert werden.

Weiterhin wird ein Antrag der SPD-Fraktion von Herrn KAbg. Jakob hinsichtlich einer kostenlosen Schülerbeförderung für Schüler der Sekundarstufe II ohne eigenes Einkommen formal eingebracht mit der Bitte, diesen in der nächsten Ausschusssitzung zu diskutieren.

Herr KAbg. Lühr fragt nach, ob sich der Antrag auf kostenlose Schülerbeförderung auf alle Klassen der Sekundarstufe II bezieht oder lediglich auf die 11. Klassenstufe.

Herr KAbg. Jakobi entgegnet, dass sich der Antrag auf alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II ohne eigenes Einkommen beziehen soll.

Frau Wollschläger macht darauf aufmerksam, dass die Aussage „ohne eigenes Einkommen“ definiert werden muss, da Kindergeld oder Unterhaltszahlung bereits als Einkommen eines Kindes angerechnet werden können.

Herr KAbg. Jakob präzisiert die Aussage „ohne eigenes Einkommen“ dahingehend, dass weder Kindergeld, noch Unterhaltszahlungen, sondern nur Ausbildungsvergütung als Einkommen gewertet werden soll.

Es ergeht einstimmig folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag folgenden Beschluss zu empfehlen:

1. Entsprechend dem Antrag der CDU/FD-Gruppe vom 28.06.2012 wird die Verwaltung beauftragt, eine Schulentwicklungsplanung für mindestens die nächsten 5 Jahre zu erstellen.
2. Es wird zu Kenntnis genommen, dass die Verwaltung einen Rahmenplan für Bildung erstellt.

**TOP 9 Anmeldeverfahren für die IGS Wallstr. und die IGS Ravensberger Str.
für das Schuljahr 2012/2013
Vorlage: XVII-0150/2012**

Frau Wollschläger weist auf einen Schreibfehler auf Seite 3 der Vorlage XVII-0150/2012 hin. Statt der Zahl 145 müsste bei der Platzkapazität der IGS Wallstraße die Zahl 252 stehen.

Herr KAbg. Lühr hat eine Anmerkung zu dem Losverfahren. Er befürchtet, dass es in Zukunft problematisch werden könnte den Lostopf 1 mit den Gymnasialempfehlungen ausfüllen zu können, da bereits in diesem Jahr der Lostopf für die IGS Ravensberger Straße nicht vollständig ausgefüllt werden konnte und er, aufgrund der sinkenden Schülerzahlen, eine noch größere Diskrepanz in Zukunft befürchtet. Die Gewichtung der Lostöpfe sollte daher überdacht werden, da es sich, laut der Vorlage, nur um eine Empfehlung der Niedersächsischen Landesschulbehörde handelt.

Frau Wollschläger entgegnet, dass es sich bei dem Verfahren um eine enge Abstimmung zwischen den Schulleitungen und der Niedersächsischen Landesschulbehörde handelt. Das Verfahren ist zudem rechtssicher und durch gerichtliche Entscheidungen abgesichert. Es werden nicht die tatsächlichen Übergangsquoten sondern die Empfehlungen der Grundschulen zugrunde gelegt.

Herr KAbg. Perli: An der IGS Wallstraße wurden laut Vorlage 48,36 % und an der IGS Ravensberger Straße nur 25,3 % der Schüler mit einer Gymnasialempfehlungen angenommen. Die pädagogische Stärke des Konzeptes IGS beruht darauf, dass leistungsstarke Schülerinnen und Schüler und leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig beflügeln und die Leistungstärkeren die Schwächeren im positiven Sinne anstecken.

Er sieht in dieser Entwicklung, die Gefahr, dass es, wie bereits in Nachbarstädten geschehen, eine sehr leistungsstarke IGS mit einem sehr guten Ruf gibt und auf der anderen Seite weniger leistungsstarke Gesamtschulen herausbilden. Er schlägt daher vor, die Anmeldungen von Gymnasialschülern auf die beiden Schulen zu verteilen. Sollte dies nicht möglich sein, sollte sich der Landkreis Wolfenbüttel fraktionsübergreifend an das Land Niedersachsen wenden und sich für ein anderes Losverfahren einsetzen, um ein Ungleichgewicht der Schülerzahlen zu verhindern.

Herr KAbg. Märtens kann aufgrund eines Gespräches mit der erfahrenen Schulleiterin der IGS Ravensberger Straße berichten, dass es sich bei den diesjährigen Anmeldungen um eine relativ normale Entwicklung handelt. Der Umstand, dass die etablierte IGS häufiger von Gymnasiasten angewählt wird, gleicht sich im Laufe der Zeit aus.

Frau Fahlbusch unterstützt die Aussage von Herrn KAbg. Märtens, in dem sie anmerkt, dass die IGS Wallstraße ihren Präsentationstag veranstalten konnte, bevor überhaupt die Genehmigung für die Errichtung der zweiten IGS vorlag. Sie stellt weiterhin an die Verwaltung die Frage, ob es ebenfalls eine Aufstellung der Ablehnungen nach Samtgemeinden und Ortschaften gibt.

Frau Wollschläger erwidert, dass eine solche Statistik dieses Jahr nicht aufgestellt wurde.

Herr KAbg. Ganzauer bezieht sich auf den Wortbeitrag von Herrn KAbg. Perli. Er spricht sich dafür aus, dass die Entwicklung der Anmeldung von Gymnasialschülern anhand der Zahlen beobachtet werden muss, um frühzeitig gegensteuern zu können.

Herr KAbg. Rautmann bezweifelt, dass sich das Problem laut Herrn KAbg. Märtens im Laufe der Zeit erledigt, da der Lostopf 1, selbst bei der etablierten IGS Wallstraße, dieses Jahr nur gerade so ausgefüllt werden konnte. Er befürchtet daher, dass es einfach nicht genügend interessierte Schüler mit einer Gymnasialempfehlung für die zweite IGS gibt und sich diese, statt zu einer IGS, zu einer Haupt- und Realschule entwickeln könnte

Herr KAbg. Dr. Gerndt merkt an, dass es zukünftig hinsichtlich der Schülerbeförderung zu den beiden Gesamtschulen und einer Optimierung des Busverkehrs sinnvoll ist, über die Festlegung von Schulbezirken nachzudenken oder alternativ die Stundenpläne beider Schulen aufeinander abzustimmen. Dies wäre möglicherweise auch ein Thema für die Schulentwicklungsplanung.

Frau Wollschläger stimmt der Anfrage von Herrn KAbg. Dr. Gerndt zu, dass diese Thematik ebenfalls im Rahmen der Schulentwicklungsplanung betrachtet werden könnte.

Der stellvertretende Ausschussvorsitzender KAbg. Hantelmann bezieht sich auf den Vorschlag von Herrn KAbg. Perli, die Schüler mit einer Gymnasialempfehlung auf die beiden Schulen zu verteilen. Er ist der Ansicht, dass sich die Schüler oder auch deren Eltern bewusst für eine Schule entschieden haben und wir sie nicht einfach in eine andere Schule verschieben können.

Herr KAbg. Jakob merkt zusätzlich an, dass es ja zum Teil auch unterschiedliche Ausprägungen der Schulen z. B. im musischen oder sportlichen Bereich gibt und dies auch Entscheidungskriterien für Kinder sind, diese Schule zu wählen. Aus seiner Sicht sind diese verschiedenen Profile auch sehr positiv, da somit unterschiedliche Interessen und Lerntypen angesprochen werden können. Bezogen auf die Aussage von Herrn KAbg. Märtens fügt er an, dass sich der Umstand der geringen Anmeldung, durch die Etablierung eines bestimmten Profils der IGS Ravensberger Straße, im laufenden Betrieb, welches auch nach Außen vertreten wird, auch noch verändern kann.

Herr KAbg. Dr. Gerndt sagt deutlich, dass das Geld nur einmalig ausgegeben werden kann. Es muss sich daher die Frage gestellt werden, ob das Geld für die Beförderung oder für pädagogische Arbeit ausgegeben werden soll. Das sind zwei unterschiedliche Szenarien über die man nachdenken muss.

Es ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss die Auswertung des Anmeldeverfahrens für die IGS Wallstraße und die IGS Ravensberger Straße für das Schuljahr 2012/2013 gemäß der Anlage 1 zur Kenntnis zu nehmen.

TOP 10 Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Wolfenbüttel; hier: Anpassung der Schulvereinbarung für die Sekundarbereiche I und II zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0138/2012

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Hantelmann erläutert kurz die Vorlage zur 1. Änderungsvereinbarung zur Schulvereinbarung für die Sekundarbereiche I und II in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel vom 07. September 2011.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag, folgenden Beschluss zu empfehlen:

Der als Anlage beigefügten 1. Änderungssatzung der „Schulvereinbarung für die Sekundarbereiche I und II in Stadt und Landkreis Wolfenbüttel vom 07.09.2011“ wird zugestimmt.

TOP 11 Unterrichtung durch den Landrat über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Wollschläger unterrichtet die Ausschussmitglieder über eine Elternbefragung zur Errichtung einer zweiten Gesamtschule in Salzgitter-Bad. Künftig soll es auch Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt ermöglicht werden, Gesamtschulen in der Stadt Salzgitter zu besuchen. Von Seiten der Verwaltung wurde dieser Elternbefragung zugestimmt und gleichzeitig angefügt, dass es begrüßt werden würde, wenn Schülerinnen und Schüler aus Salzgitter, analog der Regelung bei den Gymnasien, im Gegenzug die Gesamtschulen in Wolfenbüttel besuchen dürften. Die Stadt Salzgitter wird den Landkreis Wolfenbüttel anschließend über das Ergebnis der Befragung unterrichten.

Herr KAbg. Dr. Gerndt stellt die Frage, ob bereits in dieser Elternbefragung die Eltern der Schülerinnen und Schüler aus Salzgitter zu dieser Thematik befragt werden.

Frau Wollschläger entgegnet, dass die Elternbefragung der Stadt Salzgitter dies nicht vorgesehen hat. Der Fragebogen der Stadt Salzgitter wurde lediglich um den Bereich Baddeckenstedt ergänzt. Die Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Baddeckenstedt können in dem Fragebogen nun den Besuch der IGS Salzgitter-Bad, IGS Ravensberger Straße oder IGS Wallstraße ankreuzen. Die Schülerinnen und Schüler aus Salzgitter, die zurzeit ein Wahlrecht für ein Gymnasium in Wolfenbüttel haben, werden dann bei der Auswertung gesondert betrachtet.

Herr KAbg. Dr. Gerndt bittet, die Zahlen dieser Auswertung dem Ausschuss vorzulegen.

Frau Wollschläger berichtet weiterhin über ein Projekt der Elm-Asse-Schule „Schulwälder gegen Klimawandel“. Bei diesem Projekt pflanzen Schülerinnen und Schüler Bäume auf einem Grundstück, welches von der Samtgemeinde Schöppenstedt zur Verfügung gestellten wurde.

TOP 12 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohner liegen nicht vor.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer/in